



Beitragsordnung

des Vereins Düren 1899 e.V.

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur vom Gesamtvorstand des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Der Gesamtvorstand beschließt die Höhe der Gebühren und Umlagen. Die Abteilungen legen die Mitgliedsbeiträge und Gebühren für ihre Abteilung fest.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. des folgenden Quartals erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Die festgesetzten Gebühren und Umlagen werden frühestens zum 1. des folgenden Quartals erhoben, nachdem der Beschluss gefasst wurde. Die Erhebung ist den Mitgliedern in geeigneter Form bekannt zu machen.

§ 3 Beiträge

Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe				
		Billard	Handball	Hockey	Tennis	T&G
KL01	Kinder bis zum vollendeten 13. Lebensjahr	80,00€	90,00€	88,00€	50,00€	120,00€
KL02	Jugendliche bis zum vollendetem 18 Lebensjahr	120,00€	106,00€	116,00€	110,00€	136,00€
KL03	Erwachsene (aktiv)	240,00€	162,00€	184,00€	290,00€	192,00€
KL04	Rentner (aktiv)	-	-	-	234,00€	-
KL05	Ehrenmitglieder	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
KL06	Erwachsene (inaktiv) / Fernmitgliedschaft	80,00€	60,00€	88,00€	99,00€	-
KL07	Familienbeitrag	310,00€	180,00€	204,00€	425,00€	-
KL08	Reduzierten Mitgliedsbeitrag (Auszubildende, Arbeitslose, Schüler, Studenten bis 27 Jahre, Bundesfreiwilligendienstler, Rentner (inaktiv))	120,00€	106,00€	116,00€	154,00€	136,00€
KL09	Doppelmitgliedschaft (aktiv)	80,00€	60,00€	88,00€	99,00€	-
KL10	Doppelmitgliedschaft (inaktiv)	40,00€	30,00€	50,00€	50,00€	-

1. Ermäßigten Beitragsformen der Beitragsklasse KL06, KL07 und KL08 müssen beantragt und begründet, sowie mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Abteilungsvorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der vorgegebenen Beträge. Zur Beantragung ist das entsprechende Antragsformular (Antrag auf Beitragsermäßigung Düren 1899eV oder Antrag auf Familienbeitrag Düren 1899eV) zu nutzen.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen KL06, KL07 und KL08. Bei Versäumnis der Mitteilungspflicht durch das Mitglied ist der Verein berechtigt mit der nächsten Rechnung oder bei Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein eine Nachforderung geltend zu machen.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes, die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB festgelegten Sätze.



4. Der Mitgliedsbeitrag wird in der Regel durch Einzugsermächtigung zum 15.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Es obliegt den Abteilungen geteilte Abrechnungen zu billigen, jedoch ist der kurz mögliche Zeitraum ein Quartal. Die Abteilungen können bei geteilter Abrechnung einen Bearbeitungsaufschlag in Höhe von 3% (halbjährlich) oder 6% (vierteljährlich) erheben.
5. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 2 Wochen nach Erhalt der Rechnung auf das Abteilungskonto der jeweiligen Abteilung. Ohne Einzugsermächtigung fällt zu dem Beitrag eine jährliche Bearbeitungsgebühr an (siehe § 4 Gebühren).
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren pro Mahnung erhoben (siehe § 4 Gebühren).
7. Erfolgt der Vereinseintritt im laufenden Jahr, erfolgt eine Berechnung vom Eintrittsmonat anteilig des Jahresbeitragsatzes.
8. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren

Aufnahmegebühr	6,00 € (Einmalige Gebühr bei Eintritt)
Mahngebühr	8,00 €
Bearbeitungsgebühr	6,00 € (Jährliche Bearbeitungsgebühr die mit dem Beitrag erhoben wird, wenn kein SEPA-Lastschriftmandat vom Mitglied erteilt wurde.)
Umlagegebühr	maximal bis zum zweifachen des Jahresbeitrages im Jahr

- 1) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- 2) Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagen Erhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem BDSG bzw. der EU-DSGVO gespeichert.
- 3) Die Umlage wird ausschließlich für besondere Forderungen oder Notsituationen des Vereins oder der Abteilungen verwendet. Die Zuwendung ist schriftlich und mit Begründung dem Gesamtvorstand vorzulegen. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme in die Tagesordnung der nächsten Mitgliederversammlung. Die Zuteilung wird über die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen.

§ 5 Vereinskonten

1. Vereins-Hauptkonto

Bank Sparkasse Düren
IBAN DE27 3955 0110 0000 **1441 54**
BIC SDUEDE33XXX

2. Spendenkonto

Bank Sparkasse Düren
IBAN DE10 3955 0110 0000 **1848 12**
BIC SDUEDE33XXX

3. Abteilungskonto Billard

Bank Sparkasse Düren
IBAN DE73 3955 0110 0000 **3427 58**
BIC SDUEDE33XXX

4. Abteilungskonto Handball

Bank Sparkasse Düren
IBAN DE73 3955 0110 0000 **1127 71**
BIC SDUEDE33XXX



5. **Abteilungskonto Hockey**
Bank Sparkasse Düren
IBAN DE61 3955 0110 0000 **1402 44**
BIC SDUEDE33XXX

6. **Abteilungskonto Tennis**
Bank Sparkasse Düren
IBAN DE18 3955 0110 0000 **1416 97**
BIC SDUEDE33XXX

7. **Abteilungskonto T&G (Turnen und Gymnastik)**
Bank Sparkasse Düren
IBAN DE73 3955 0110 0000 **1127 71**
BIC SDUEDE33XXX

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich zum Monatsende mit einer Kündigungsfrist von einem Monat möglich.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 16.11.2022 in Kraft.